



Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Herrn  
Marcel Hardrath  
An der Leite 14  
99734 Nordhausen

Datum: 10.07.2020  
Bereich: Hochbau  
Dienstgebäude: Neues Rathaus, Markt 15  
Auskunft erteilt: Herr Heiko Müller  
Telefon: 03631 696-200  
Telefax: 03631 696-865  
E-Mail: Bauamt@Nordhausen.de  
Ihre Zeichen:  
Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)

### **Ihre Anfrage vom 6. Juni 2020, ANF/0107/2020 Kosten für Parkhaus am Petersberg**

Sehr geehrter Herr Hardrath,

am 6. Juni 2020 stellten Sie folgende Anfrage:

1. *Wie hoch waren die bisherigen finanziellen Aufwendungen für das nun verworfene Verfahren und inwieweit hat dies Auswirkungen auf die künftige Ausschüttung bzw. finanziellen Beziehungen zwischen Stadt und städtischer Gesellschaft?*
- 1.1. *Wie hoch war der Verkaufspreis der Grundstücke, die von der Stadt Nordhausen an die SWG übertragen wurden? Welche Nebenkosten sind entstanden und werden bei der Rückabwicklung entstehen, wer trägt diese Kosten?*
- 1.2. *Wie hoch waren die Vermessungs- und Planungskosten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens? Wieviele Mitarbeiter wurden bei der Stadt in der Prüfung gebunden und wurde eine Baugenehmigung erteilt? Wie hoch waren die Gebühren im Genehmigungsverfahren?*
- 1.3. *Ist der Stadt Nordhausen bzw. seinem Unternehmen ein wirtschaftlicher Schaden entstanden, da aufgrund der nicht erfolgten Umsetzung in der Bilanz keine Aktivierung der Planungskosten möglich ist und sich damit das Jahresergebnis verschlechtern wird?*
- 1.4. *Gab es bei der Stadt Nordhausen bzw. SWG daraus resultierend Folgen für die handelnden Personen bzw. wird irgendwer Verantwortung für die Nichtdurchführung und bisher entstanden Kosten übernehmen?*

Diese Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

zu 1.

Nach Auskunft der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen sind der Gesellschaft Kosten im Rahmen der notwendigen Verfahrensschritte zur Vorbereitung des Projektes „Bau eines Parkhauses Am Petersberg“ entstanden. Diese sind immer notwendig, um eine fundierte Entscheidung hinsichtlich der Realisierbarkeit des Projektes treffen zu können.

Es gibt keine Auswirkungen auf geplante künftige Ausschüttungen.

zu 1.1.

Der Kaufpreis wurde nicht gezahlt, da der Vertrag rückabgewickelt wurde. Er entsprach dem im Verkehrswertgutachten ermittelten Grundstückswert. Der Stadt Nordhausen sind Nebenkosten für das Verkehrswertgutachten in Höhe von 2.940,19 € entstanden.

zu 1.2.

Im Baugenehmigungsverfahren sind keine Gebühren angefallen.

zu 1.3.

Nein.

zu 1.4.

Nein.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Krauth  
Bürgermeisterin